

Gäste

- | | |
|---|------------------|
| 25. Nds. Landesbehörde für Straßen-
bau und Verkehr, GB Lingen | Klaus Haberland |
| 26. ARGE IBV/EY RE | Jan Malik |
| 27. Nds. Landesbehörde für Straßen-
bau und Verkehr, GB Lingen | Heinz Olschewski |
| 28. Nds. Landesbehörde für Straßen-
bau und Verkehr, GB Lingen | Martin Opitz |
| 29. ARGE IBV/EY RE | Anna Elena Weiss |

Es fehlte/n:

- | | |
|---------------------------|-----------------|
| 30. Kreistagsabgeordneter | Peter Friedhoff |
| 31. Kreistagsabgeordneter | Georg Haupt |

Tagesordnung:

- 1 . Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 . Feststellung der Tagesordnung
- 3 . Genehmigung der Niederschrift
- 4 . Beratung und Beschlussfassung über Anträge auf Gewährung eines Zuschusses für die Förderung von Haltestellen des straßengebundenen Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) V-VERK/11/021
- 5 . Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung einer Pilotphase zur Ermittlung der Auswirkung verkehrslenkender Elemente auf die Reduzierung des Durchgangsverkehrs auf den Kreisstraßen 168 und 178 in der Ortsdurchfahrt Höltinghausen V-VERK/11/019
- 6 . Umsetzung eines PPP-Projektes für die Kreisstraßen 296 und 318 V-VERK/11/020
- 7 . Mitteilungen
- 8 . Einwohnerfragestunde



1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Kreistagsabgeordneter Roder, eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde einstimmig angenommen.

3. Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift über die Sitzung vom 25.11.2010 wurde einstimmig genehmigt.

**4. Beratung und Beschlussfassung über Anträge auf Gewährung eines Zuschusses für die Förderung von Haltestellen des straßengebundenen Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)
Vorlage: V-VERK/11/021**

Kreisoberamtsrat Deeken trug den Sachverhalt entsprechend der Vorlage VERK/11/021 vor.

Kreistagsabgeordneter Kreßmann bedankte sich für die Aufstellung über die in den Jahren 2005 – 2010 bewilligten und ausgezahlten Mittel und erklärte, dass die CDU-Fraktion den Antrag befürwortet.

Der Verkehrsausschuss beschloss einstimmig, dem Kreisausschuss zu empfehlen, der Stadt Cloppenburg einen Zuschuss in Höhe von 7.500,00 €, der Gemeinde Emstek einen Zuschuss in Höhe von 24.513,55 €, der Gemeinde Garrel einen Zuschuss in Höhe von 28.795,65 € und der Gemeinde Lindern einen Zuschuss in Höhe von 6.720,74 € für die Förderung von Haltestellen des straßengebundenen Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) zu gewähren.

**5. Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung einer Pilotphase zur Ermittlung der Auswirkung verkehrslenkender Elemente auf die Reduzierung des Durchgangsverkehrs auf den Kreisstraßen 168 und 178 in der Ortsdurchfahrt Höltinghausen
Vorlage: V-VERK/11/019**

Baudirektor Haedke führte aus, dass nach Fertigstellung der Verkehrstechnischen Untersuchung für die Gestaltung des Verkehrsnetzes in der Region Cloppenburg-Ost (Cloppenburg, Cappeln und Emstek) verschiedene Gespräche mit den Kommunen geführt worden seien. Als Ergebnis mit der Gemeinde Emstek habe sich herausgestellt, dass aus politischer Sicht nicht die Nord-Süd-Achse aus dem Verkehrskonzept umzusetzen sei, sondern das stattdes-

sen ein Antrag auf Verkehrsberuhigung für die Ortsdurchfahrt Höltinghausen gestellt worden sei.

Da ein Durchfahrtsverbot aus rechtlichen Gründen nicht auf klassifizierten Kreisstraßen zulässig sei, die Gemeinde Emstek aber trotzdem, dem vehement von den Bürgern vorgetragenen Wunsch folgend, den Durchgangsverkehr aus dem Ort heraushaben möchte, gebe es als Lösung nur die Abstufung zur Gemeindestraße. Auf dieser könnten dann verkehrsberuhigende Maßnahmen und Durchfahrtsverbote umgesetzt werden.

Damit der Umstufungszweck auch gewährleistet werden kann, soll vor der Umstufung im Rahmen eines Pilotprojektes, das in der Verantwortung der Gemeinde Emstek durchzuführen ist, überprüft werden, ob bei Anwendung städtebaulich adäquater verkehrslenkender und -beruhigender Mittel die von der Gemeinde angestrebten Effekte eintreten.

Die Verwaltungsvereinbarung wurde sodann von Baudirektor Haedke vorgestellt.

Auf entsprechende Nachfrage des Kreistagsabgeordneten H. Meyer erklärte Baudirektor Haedke, dass das weiträumige Verkehrsnetz mit Bundes- und Landesstraßen im Umkreis von Höltinghausen den Schwerlastverkehr aufnehmen könne. Dies sei im übrigen eine Voraussetzung für die gewollte Umstufung zur Gemeindestraße.

Kreistagsabgeordneter Eilers trug für die CDU-Fraktion vor, dass der Verwaltungsvereinbarung mit der Pilotphase und der möglichen Folge einer späteren Abstufung zugestimmt werde. Das Verkehrskonzept Cloppenburg-Ost habe zum Nachdenken beigetragen und die mögliche Abstufung der beiden Kreisstraßen sei für den Landkreis positiv.

Auf die Frage des Kreistagsabgeordneten Dobelmann, ob bei Umsetzungsproblemen die Pilotphase abgebrochen werden könne, antwortete Baudirektor Haedke, dass dies möglich sei und die Gemeinde Emstek die Kosten für den Rückbau von Beschilderungen und Einbauten zu tragen habe.

Kreistagsabgeordneter H. Meyer stimmte dem Pilotprojekt ebenfalls zu, gab aber zu Bedenken, dass dies Begehrlichkeiten in anderen Gemeinden wecken könne.

Kreistagsabgeordneter G. Meyer bezweifelte dies, da ja komplette Kreisstraßen übernommen werden müssten. Das Pilotprojekt sei der richtige Weg.

Landrat Hans Eveslage und Leitender Baudirektor Raue wiesen darauf hin, dass die Kreisstraßen in der Bilanz des Landkreises als Vermögen zu erfassen seien und dem Landkreis durch die Umstufung kein bilanztechnischer Nachteil entstehen dürfe. Für entstehende Schlechterstellungen des Landkreises habe die Gemeinde Emstek für Ausgleich zu sorgen. Somit hätten andere Gemeinden kein großes Interesse an der Übernahme von Kreisstraßen. Im übrigen müssten die gesetzlichen Anforderungen an die Abstufung erfüllt sein.

Abschließend bedankte sich Kreistagsabgeordneter Kalvelage im Namen der Einwohner von Höltinghausen für die Umsetzung der Vereinbarung und die dadurch entstehende Entlastung vom Durchgangsverkehr.

Der Verkehrsausschuss beschloss einstimmig, dem Kreisausschuss zu empfehlen, die Verwaltungsvereinbarung (mit der möglichen Folge einer späteren Abstufung der beiden Kreisstraßen 168 und 178) mit der Gemeinde Emstek abzuschließen.

6. Umsetzung eines PPP-Projektes für die Kreisstraßen 296 und 318 Vorlage: V-VERK/11/020

Landrat Hans Eveslage führte aus, dass sich der Landkreis Cloppenburg seit vielen Jahren um den Ausbau der Kreisstraßen 296 und 318 bemühe. Für den Abschnitt der K 296 zwischen Harkebrügge und der Kreisgrenze wurde bereits ein Planfeststellungsverfahrens durchgeführt. Der GVFG-Antrag wurde im Hinblick auf die Umsetzung als PPP-Projekt vorerst von der Aufnahme in das Jahresbauprogramm zurückgestellt.

Die zwei beieinander liegenden Kreisstraßen K 318 und K 296 mit einer Länge von zusammen ca. 22 km müssten dringend ausgebaut werden. Wegen der fehlenden Haushaltsmittel könnten die beiden Kreisstraßen nur über mehrere Jahre ausgebaut werden, wobei der Ausbau der K 318 noch teurer sei als die im letzten Jahr fertiggestellte K 353. Deshalb sei überlegt worden, für den Ausbau der beiden Kreisstraßen nach alternativen Realisierungsmöglichkeiten zu suchen. Im Rahmen eines Pilotprojekts in Niedersachsen könnte z.B. der Ausbau und die anschließende bauliche Unterhaltung auf die Dauer von 20 bis 30 Jahren im Zuge eines so genannten PPP-Modells ausgeschrieben werden. Dadurch hoffe man auch auf Fördergelder.

Für die im Vorfeld einer solchen Ausschreibung erforderliche Wirtschaftlichkeitsuntersuchung habe die N-Bank eine „Festbetragsfinanzierung“ mit 20.000,00 € zugesagt.

Sollte eine Umsetzung des PPP-Projektes nicht möglich sein, würden in den nächsten Jahren erhebliche Sanierungsleistungen auf den Landkreis zukommen.

Auch ohne das Ergebnis des Gutachtens vorwegzunehmen, sei festzustellen, dass bei den PPP-Varianten im Vergleich zur Eigenrealisierung kein großer wirtschaftlicher Vorteil entstehe. Der eigentliche Vorteil für den Landkreis sei aber, dass die Kreisstraßen in zwei Jahren ausgebaut würden und der bauausführende Unternehmer die Straßen für 20 – 25 Jahre in einem guten baulichen Zustand halten müsse.

Landrat Hans Eveslage betonte abschließend, dass der „GVFG-Topf“ für den Bereich Weser-Ems, auch für die nächsten Jahre, „leer“ sei. Zur Zeit würde er Gespräche mit dem Nds. Wirtschaftsminister führen, um für diese Pilotmaßnahme GVFG-Mittel zu bekommen.

Sodann stellten Frau Weiss und Herr Malik von der Arbeitsgemeinschaft IBV/EY RE aus Düsseldorf, bestehend aus dem Ingenieurbüro Vössing GmbH und der Ernst & Young Real Estate GmbH, die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie mit vorläufiger Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ausführlich vor.

Bei dem Kreistagsabgeordneten H. Meyer hielt sich „die Begeisterung über die Ergebnisse der Untersuchung in Grenzen“, da rechnerisch kaum Vorteile gegenüber der Eigenrealisierung bestehen würden. Auf seine Frage, ob die GVFG-Mittel bei dem PPP-Projekt eine Rolle spielen, antwortete Landrat Hans Eveslage, dass diese Mittel bei der Untersuchung nicht berücksichtigt wurden und grundsätzlich eine Erleichterung bei der Finanzierung wären (gilt aber für alle untersuchten Varianten). Grundsätzlich sei der Ausbau der beiden Kreisstraßen GVFG-förderfähig, unabhängig ob ein Privater oder der Landkreis die Maßnahme durchführe. Voraussetzung sei nur, dass die Kreisstraßen im Besitz des Landkreises blieben.

Auf entsprechende Nachfrage des Kreistagsabgeordneten Bohnstengel erklärte Leitender Baudirektor Raue, dass mit einem Insolvenzverfahren bei solch einem langen Vertragszeitraum immer zu rechnen sei, dies für den Landkreis Cloppenburg aber kein Nachteil wäre.



Die Bauleistung muss gut erstellt und abnehmbar sein, erst dann würden Zahlungen an den Unternehmer fällig. Für die Unterhaltung würden, z.B. bei der Variante Funktionsbauvertrag, erst nach 10 Jahren wieder Zahlungen anfallen, diese seien also nachschüssig. Im übrigen habe man mit privaten Unternehmen bisher gute Erfahrungen gemacht (z.B. im Bereich der Abfallwirtschaft: der Landkreis verwaltet und koordiniert – der Unternehmer baut).

Die Ergebnisse in der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung seien dicht beieinander, die Durchführung eines PPP-Modells sei daher grundsätzlich kein Nachteil für den Landkreis. Die Variante Funktionsbauvertrag mit Finanzierung durch den Landkreis Cloppenburg sei mit der Eigenrealisierung vergleichbar, aber es gebe neben den schon genannten Vorteilen eine bessere Leistung, da der Unternehmer mehr bemüht sei wegen der 25-jährigen Gewährleistung und der ansonsten anfallenden weiteren Unterhaltung.

Kreistagsabgeordneter Krone erklärte, dass die CDU-Fraktion das PPP-Projekt positiv sehe, aber es noch Gesprächsbedarf gebe und deshalb beantrage, den Tagesordnungspunkt ohne Beschluss an die Fraktion zurückzuverweisen.

Kreistagsabgeordneter H. Meyer stimmte dem Antrag zu und bemerkte, dass bei dem PPP-Projekt der Bau wie bisher von Privaten durchgeführt werde. Nur die Übertragung der Unterhaltung der Straßen an Private sei neu.

Kreistagsabgeordneter Dobelmann trug vor, dass es immer größere Lkw gebe und wir der Entwicklung der Verkehrszahlen hinterherlaufen. Es sollte besser eine Schwerlastabgabe oder eine Tonnenbegrenzung geben. Auf die Frage, ob für ein PPP-Projekt eine haushaltsrechtliche Genehmigung der Kommunalaufsicht erforderlich sei, antwortete Landrat Hans Eveslage, dass dies durch das Nds. MI erfolge.

Kreistagsabgeordnete Fugel hielt den Ausbau der beiden Kreisstraßen trotz aller Risiken und Bedenken für positiv, da die Vorteile für die Anlieger und die Verkehrssicherheit, insbesondere für die Radfahrer, überwiegen.

Kreistagsabgeordneter Götting befürwortete ebenfalls das PPP-Projekt, obwohl es finanziell keinen großen Unterschied ausmache. Durch die Vorreiterrolle gebe es hoffentlich GVFG-Mittel, um die Maßnahme dann zügig umzusetzen.

Der Vorsitzende, Kreistagsabgeordneter Roder, stimmte den Ausführungen zu.

Landrat Hans Eveslage ergänzte, dass trotz der Verweisung des Tagesordnungspunktes an die Fraktionen im Kreisausschuss am 24.02.2011 und im Kreistag am 03.03.2011 eine Entscheidung getroffen werden sollte.

Auch Kreistagsabgeordneter G. Meyer stand dem Projekt positiv gegenüber, befürwortete aber trotzdem die Beratung in den Fraktionen.

Der Verkehrsausschuss beschloss einstimmig, den Tagesordnungspunkt ohne Beschluss an die Fraktionen zurückzuverweisen.

7. Mitteilungen

Leitender Baudirektor Raue berichtete, dass für den vierstreifigen Ausbau der E 233 der Auftrag für die Vermessung der ganzen Strecke vergeben wurde. Es werde eine Befliegungsvermessung durchgeführt und dann auf deren Grundlage die Höhenpläne und Lagepläne als Voraussetzung für die weitere Entwurfsplanung erstellt.

Für sämtliche Planungsabschnitte sei auch der Auftrag für die Objektplanung EU-weit öffentlich ausgeschrieben worden. In Kürze werde für den Abschnitt Lastrup – Cloppenburg der erste Planungsauftrag vergeben. Bis zum Sommer soll dies für alle Abschnitte erfolgt sein.

Es habe auch bereits erste Informationsgespräche im Vorfeld der Planung mit direkten Anwohnern im Bereich Nieholte gegeben. Ziel sei, die direkt von der Maßnahme betroffenen Anwohner frühzeitig in die planerischen Überlegungen mit einzubeziehen. Weitere würden folgen.

Kreistagsabgeordnete Huster-Klatte berichtete, dass es Informationsdefizite bei der Allgemeinheit im Bereich Lastrup gebe. Die Bürger fühlten sich übergangen. Es gebe Unverständnis über den vierstreifigen Ausbau der E 233, wo doch gerade die Ortsumgehung Lastrup dreistreifig und mit neuen Brückenbauwerken gebaut worden sei. Die Bürger fühlten sich „nicht mitgenommen“.

Kreistagsabgeordneter Bohnstengel stimmte den Ausführungen zu. Die Bürger müssten im Vorfeld informiert werden.

Landrat Hans Eveslage, Leitender Baudirektor Raue und Leitender Baudirektor Haberland erklärten übereinstimmend, dass noch keine Planung vorliege, sondern nur ein Realisierungskonzept für die E 233. Deshalb fänden auch erste Informationsgespräche mit den direkten Anliegern im Hinblick auf die erste Vorentwurfsplanung statt. Wenn erste vorzeigbare Ergebnisse durch die Planungsbüros vorliegen, würden sie dann auch mit den Anliegern und der Öffentlichkeit erörtert.

Leitender Baudirektor Haberland teilte mit, dass nach dem Konjunkturprogramm die Bundesmittel für das Land Niedersachsen wieder auf den Normalwert von 550 Mio. € gesenkt wurden. Damit müssten auch die Konjunkturmaßnahmen fortgeführt werden. Es gebe dadurch in Niedersachsen keinen Neubaubeginn, auch nicht bei der Ortsumgehung Essen.

Beim 2+1-Ausbau der B 72 zwischen Varrelbusch und Cloppenburg (Bührener Ring) würden bis zur Fertigstellung im Oktober 2011 3,3 Mio. € ausgegeben.

Für die Erhaltung von Bundesstraßen stünden im Geschäftsbereich Lingen nur 1,5 Mio. € in 2011 zur Verfügung. Damit würde die B 213, Helmighausen - Lönigen, grunderneuert.

Daneben seien noch 800.000 € für die Sanierung von Winterschäden und 1,3 Mio. € für das Schadstellenprogramm eingeplant.

Leitender Baudirektor Haberland trug weiter vor, dass ein 100-Tonnen-Fahrzeug die Belastungsfähigkeit der Brücke über die Lager Hase in Essen überprüfen soll. Die B 68 wird dafür im März oder April für zwei Tage voll gesperrt.



Folgende Maßnahmen an Landesstraßen seien 2011 geplant:

- L 847 zwischen Garrel und Falkenberg, Straßenerhaltung, 400.000 €, Fa. Dallmann
- L 870 zwischen Schneiderkrug und Ahlhorn, 7 km Dünnenschichtbelag, 500.000 €, Fa. Bunte
- L 871 Beverbruch, Sanierung Kreisverkehrsplatz, 46.000 €, Fa. Dallmann.

Landrat Hans Eveslage teilte abschließend mit, dass die OD Cappeln (K 302) nicht in das GVFG-Jahresbauprogramm 2011 aufgenommen wurde. Somit werde diese Baumaßnahme nicht in 2011 durchgeführt.

8. Einwohnerfragestunde

Anfragen von Einwohnern lagen nicht vor.

Um 18:45 Uhr schloss der Vorsitzende die Sitzung.

Vorsitzender

Landrat

Protokollführer/in